



Rechtsverordnung vom 15.04.2014 zur Aufhebung von Rechtsverordnungen

Aufgrund des § 84 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2012 (GV. NRW. S. 514) und der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666; SGV. NW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 G zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 09.04.2014 beschlossen:

§ 1

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Hauptschulen der Stadt Kleve vom 10.05.1976, zuletzt geändert mit Wirkung vom 08.02.1990 sowie die Rechtsverordnung der Stadt Kleve über die Einrichtung eines zentralen Anmeldeverfahrens für die Realschulen der Stadt Kleve vom 07.01.2008 werden aufgehoben.

§ 2

Diese Rechtsverordnung und damit die Aufhebung der Rechtsverordnungen treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Rechtsverordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Rechtsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Rechtsverordnungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 15.04.2014

Der Bürgermeister
Brauer